

# **Stellungnahme der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V. zum 1. Entwurf Landeskulturkonzept/Strategiepapier 2025**

## **Kulturstaat Sachsen-Anhalt**

Sachsen-Anhalt ist ein Kulturstaat. Aus dem Kulturstaatsprinzip ergibt sich die Verpflichtung zur Förderung von Kunst und Kultur in öffentlichen und privaten Einrichtungen. Dieser kulturelle Trägerpluralismus (öffentlich und privat) ist ein Strukturelement der deutschen Kulturverfassung. Demgemäß ist die Kulturkonferenz davon überzeugt, dass die Erstellung eines Landeskulturkonzepts für Sachsen-Anhalt bedeutet, Kultur als ein in sich kausal vernetztes Ganzes zu begreifen. Im Mittelpunkt muss daher das Streben nach einer Balance von zeitgenössischer Kunst, gelebter Kultur und kulturellem Erbe stehen.

## **Kulturkonzepte und Dialogprozesse**

Kulturkonzepte können dazu dienen, diese Balance inhaltlich zu konkretisieren. Sie „gewinnen Akzeptanz und gelingen, wenn sie in einem offenen Dialog mit Partnern eine Verständigung über den zukünftigen Weg ermöglichen“ (Landeskulturkonzept, S. 2). Die Kulturkonferenz betrachtet deshalb den von der Landesregierung erstellten 1. Entwurf des Landeskulturkonzepts ausdrücklich als Auftakt eines derartigen Dialogs, um gemeinsam einen Katalog aus „strategischen wie konzeptionellen Leitlinien ... bis zum Jahr 2025“ (ebd.) zu entwickeln. Dabei müssen die Empfehlungen des Kulturkonvents von grundlegender Bedeutung sein, nicht zuletzt schon deshalb, da das Kulturkonzept nach Aussagen der Landesregierung als eine Art zweiter Band auf dem Kulturkonventsbericht basieren soll. Wenn die Landesregierung den Empfehlungen nicht folgen kann, sollte sie dies begründen.

Aus dieser Festlegung neuer kulturpolitischer Ziele entsteht in der Folge ein notwendiger Transformationsprozess, der durch ein zwei- bis dreijähriges Moratorium im Sinne eines Zeit- und Finanzkorridors vorbereitet, geführt und begleitet werden muss. Während dieses Moratoriums ist Kultur in Bezug auf den Abschlussbericht des Kulturkonvents und auf den Haushalt 2011 mit einem Landeszuschuss von insgesamt 100 Mio. Euro zu fördern.

In diesem Zusammenhang sieht die Kulturkonferenz die Situation bei den Theatern und Orchestern mit großer Sorge. Das Kulturkonzept wurde für diesen Bereich ohne Bezugnahme auf die Beschlüsse des Kulturkonvents erstellt. Allerdings ist der Konzeptentwurf auch vor dem Hintergrund der Planung des Landeshaushalts 2014 und den dort formulierten Fördergrundsätzen zu bewerten. Explizit bedeutet dieses, dass die Ziele des Kulturkonzepts, namentlich eine „langfristige Sicherung der Theater- und Orchesterlandschaft“ (ebd. S. 13), nicht zu erreichen sind. Die kurzfristige Streichung beziehungsweise Nichtanpassung der für den Betrieb der Einrichtungen notwendigen Mittel kann von den Kommunen nicht aufgefangen werden. Infolge dessen sind alle Standorte gefährdet, darunter Eisleben und Dessau bereits ab 2014, andere in den darauf folgenden Jahren. Gleichzeitig wird sich dieses in negativer Weise auch auf die anderen kulturellen Einrichtungen der betroffenen Träger auswirken.

In der Phase des Moratoriums können die von der Landesregierung geplanten Kulturforen (siehe ebd. S. 2) ein wichtiger Bestandteil des angestrebten Dialogs sein. Sie müssen dazu dienen, spartenübergreifend etwa den medialen Wandel, die kulturelle Bildung oder die Demografie zu erörtern. Themen- und spartenspezifische Arbeitsgruppen und Workshops sollten die Foren inhaltlich vorbereiten. Die Zwischenergebnisse des Transformationsprozesses sollten regelmäßig durch öffentliche Kulturberichte dokumentiert werden. Hierbei steht die Kulturkonferenz gerne und selbstverständlich zur Verfügung, um „den Diskurs über Kultur vor dem Hintergrund sich permanent verändernder Rahmenbedingungen fortzusetzen und gemeinsam Lösungsansätze zu formulieren“ (ebd.).

### **Finanzierung und Fördermechanismen**

Die Kulturkonferenz erachtet die im Landeskulturkonzept vorgeschlagene schwerpunktartige Förderung von Landesausstellungen und herausragenden Jubiläen für sinnvoll. Allerdings verlangen zusätzliche Maßnahmen dieser Art auch zusätzliche Mittel. Schließlich kann der hiermit ebenfalls erhoffte wirtschaftliche Mehrwert (vgl. ebd., S. 29 ff.) nur auf der Grundlage einer stabilen kulturellen Infrastruktur erzielt werden. Es muss also darum gehen, derartige Schwerpunkte mit einer additiven Förderung auszustatten, um so Besuchern eine gefestigte Kulturlandschaft vorstellen und Sachsen-Anhalt auch im internationalen Raum als attraktiven Wohn- und Arbeitsort präsentieren zu können. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Sachsen-Anhalt über seine Landesgrenzen hinaus vornehmlich als Kulturland wahrgenommen wird. Der Anteil der Kulturförderung am Gesamthaushalt des Landes ist daher gerade auch im Vergleich zu bundesrepublikanischen oder sogar zu europäischen Durchschnittswerten in entsprechender Höhe darzustellen.

Eine weitere Zielstellung des angestrebten Dialogprozesses muss es sein, die Logik und Instrumente der Projektförderung zu optimieren. Dabei sollte es um Verlässlichkeit (hinsichtlich Planung und Durchführung), Jährlichkeitsprinzip (Projektzeitraum maßgebend), Durchführungsmöglichkeit jahresübergreifender Projekte, adäquate Anerkennung von Eigenleistungen analog zur Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AIGO) oder um Fragen zur Verwaltungsvereinfachung gehen. Die angestrebte Transparenz zur zeitnahen Internet-Veröffentlichung positiver Zuwendungsentscheidungen von Projektförderungen (ebd., S. 36) ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu begrüßen.

Die Kulturkonferenz lehnt es grundsätzlich ab, neue institutionelle Förderungen zukünftig nur zulasten bestehender institutioneller Förderungen zu gewähren (vgl. ebd., S. 37). Ein Ausspielen der Institutionen untereinander schwächt das Engagement aller Kulturakteure und schadet dem Land Sachsen-Anhalt nachhaltig. Vielmehr gilt es, neue Organisationen, die im Kulturbereich neue öffentliche Aufgaben übernehmen, als kulturpolitische Bereicherung anzusehen und für die politische Entscheidung, sie institutionell zu fördern, auch zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Die Landesregierung sollte die Kommunen konstruktiv begleiten, Pflichtaufgaben und „freiwillige“ Aufgaben gleichermaßen zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit den offenkundigen Finanzproblemen des Landes und der Kommunen unterstützt die Kulturkonferenz daher die Notwendigkeit, nach weiteren Säulen der Kulturfinanzierung zu suchen. Das Land Brandenburg löst dieses Problem mit den Mitteln des FAG und

der Freistaat Thüringen (den die Kulturkonferenz als eine realistische Vergleichsgröße zu Sachsen-Anhalt ansieht) regelt dieses erfolgreich durch einen Fonds für den Kulturlastenausgleich. Diese Beispiele sollten ernsthaft geprüft werden.

Um die sich aus der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 ergebenden Fördermöglichkeiten optimal auszunutzen, sollte eine Beratungsstelle für Kultureinrichtungen eingerichtet werden. Diese ist mit der Betreuung der Antragsteller sowie der Beratung zur Abwicklung von Projekten (insbesondere für die Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Finanzen) zu beauftragen. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, aus dem *Fonds für Technische Hilfe* entsprechende Personal- und Sachmittel zu erhalten. Außerdem sollte bei der *Investitionsbank Sachsen-Anhalt* ein Fonds eingerichtet werden, der die kurzfristige Liquidität der Antragsteller bis zu dem Zeitpunkt, an dem die EU-Mittel beziehungsweise andere Fördermittel zur Verfügung stehen, gewährleistet.

### **Kulturelle Bildung**

Die Kulturkonferenz begrüßt, dass kulturellen Bildung im Landeskulturkonzept als Querschnittsaufgabe erkannt worden ist (ebd., S. 20). Infolge dessen muss sie jedoch auch landesweit verankert und anerkannt werden. Vor allem im ländlichen Raum (also in Regionen, in denen die meisten Menschen von Sachsen-Anhalt leben) sind hier nicht einzelne Verbände, sondern alle Kultursparten involviert. Dies schließt auch die Soziokultur, den Medienbereich und die Denkmalpflege ein, die in einem Landeskulturkonzept eigenständig als Partner kultureller Bildung aufgeführt werden müssen.

Im Sinn der kulturellen Bereicherung sollte das Landeskulturkonzept gemäß § 37 Abs. 1 der Landesverfassung auch auf die kulturelle Bedeutung von Migrantinnen und Migranten hinweisen und hierfür eine entsprechende Förderung zur Verfügung stellen.

### **Kunst und Gedenkstätten**

In dem Landeskulturkonzept sollte ein eigenständiges Kapitel zum Thema Kunst Eingang finden, in dem explizit zu bildenden Künstlern und zum Umgang mit dem neu geschaffenen künstlerischen Erbe Stellung genommen wird.

Darüber hinaus sollten auch die Schattenseiten des kulturellen Erbes aufgeführt werden. So trägt insbesondere die *Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt* laut Stiftungszweck „durch ihre Arbeit dazu bei, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weiter getragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten“ (§ 2, Abs.1, Gedenkstättenstiftungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

**Bürgerschaftliches Engagement**

Schon seit längerer Zeit wird bundesweit gefordert, dass das bürgerschaftliche Engagement gerade im Bereich von Kunst und Kultur nachhaltig gestärkt werden muss. Um dieses zu erreichen, bedarf es notwendigerweise verlässlicher Strukturen, die dem Ehrenamt die nötigen Freiräume für seine Entfaltung ermöglichen. Ehrenamt braucht Hauptamt. Deshalb sind Soziokultur, Industriekultur oder bildende Künstler in der Landesförderung ebenso zu berücksichtigen wie Institutionen, die das Hauptamt unterstützen.

Magdeburg, 30.Oktober 2013

Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V.



Dr. Christian Reineke  
Vorsitzender

Anlage:  
Mitgliederliste der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V.

## Anlage

**Mitglieder der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V.  
(Stand 30. Oktober 2013)**

1. Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V.
2. Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.
3. Deutscher Bühnenverein e.V., Landesverband Ost
4. Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e.V.
5. Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V.
6. Landesverband Offener Kanäle Sachsen-Anhalt e.V.
7. Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Sachsen-Anhalt e.V.
8. Landessenorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V.
9. Landesverband der Musikschaaffenden Sachsen-Anhalt e.V.
10. Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V.
11. Landesverband deutscher Schriftsteller Sachsen-Anhalt in Ver.di
12. Deutsche Orchestervereinigung e.V.
13. Archäologische Gesellschaft in Sachsen-Anhalt e.V.
14. Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk SAT, Fachbereich Medien/Kunst
15. Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e.V.
16. Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.
17. Mitteldeutsche Gesellschaft für Industriekultur
18. Das Gleimhaus in Halberstadt
19. Landesheimatbund Sachsen-Anhalt

(Weitere Infos unter: [www.kulturkonferenz-sachsen-anhalt.de](http://www.kulturkonferenz-sachsen-anhalt.de))